

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Glühkerzensteckerfett
- · Artikelnummer:

134100 Tube 10 g 134101 Tube 100 g

- · UFI: X300-P0H0-8006-GD01
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmierfett
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Astemo Aftermarket Germany GmbH Eugen-Gerstenmaier-Str. 8

32339 Espelkamp Deutschland/Germany Tel: +49 5772/567-890

- Telefax: +49 5772/567-800
- · Auskunftgebender Bereich: E-Mail: emea.af@astemo.com
- **1.4 Notrufnummer:** Tel.: +49 5772 567-890

(Bürozeiten 9:00 - 16:00 h)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Perfluorpolymethyl-isopropylether

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 überarbeitet am: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/10

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Perfluorpolymethyl-isopropylether

- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

· Gefährliche	Inhaltsstoffe:
---------------	----------------

CAS: 69991-67-9	Perfluorpolymethyl-isopropylether	50 - 100%
	L ' <b>, ,</b> ' '	00 10070
EG-Nummer: 615-044-1	① Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
	V SKIT ITTE. 2, 11010, 230 ITTE. 2, 11010, 0101 02 0, 11000	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DF.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/10

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Fluorkohlenwasserstoffe

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Gegebenenfalls Atemschutz erforderlich.
- · Weitere Angaben

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

Für ausreichende Löschwasserrückhaltemöglichkeiten sorgen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- · Nicht für Notfälle geschultes Personal Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Einsatzkräfte Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit Wasser nachreinigen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE -



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/10

#### · Handhabung:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe) nach TRGS 510
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration (nur zur Orientierung, MAK-Werte sind in Deutschland aufgehoben)

#### 9002-84-0 Polytetrafluorethylen

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,3 A\* 4E\*\* mg/m³

Abschn.Vf+Xc;\*alveolengängig,\*\*einatembar

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz



Handschuhe aus synthetischem Gummi.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei einer Schichtstärke von 0,3 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE —



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/10

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Micht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbarEntzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· SADT

· **pH-Wert**: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

· Viskosität:

Kinematische Viskositätdynamisch:Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: unlöslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: >1,9 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Partikeleigenschaften Keine weiteren Angaben.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

· Form: fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

**Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

DF —



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/10

· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
<ul> <li>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit</li> </ul>	
Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
<ul> <li>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</li> </ul>	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
<ul> <li>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe un</li> </ul>	
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- $\cdot \ \, \text{Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:}$

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyrolyseprodukte

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
69991-0	69991-67-9 Perfluorpolymethyl-isopropylether			
Oral	LD50	> 25.650 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)		
Inhalati	/ LC50	2.442 mg/l/4h (Ratte)		

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

- DF -



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/10

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Das Produkt enthält einen langkettigen, sehr schwer abbaubaren Fluorkohlenwasserstoff.

- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

	· Europäischer Abfallkatalog		
12 00 00	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN		
12 01 00	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE —



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 7)

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA entfäll

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation": entfäll

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE —

Seite: 8/10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/10

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2022/692 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (18. ATP der CLP-Verordnung).

· Relevante Sätze

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- Datum der Vorgängerversion: 10.12.2019
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 10)

- DF —



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.10.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 30.10.2025

Handelsname: Glühkerzensteckerfett

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 9)

Seite: 10/10

